



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 TGO

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18.09.2023 gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 202/2021, folgenden Beschluss gefasst:

Bezeichnung des im Folgenden näher beschriebenen Weges mit dem Namen

„Wilhelm Ehrlich Weg“

Die Wegstrecke beginnt bei der Abzweigung an der St. Johanner Straße südlich des Betriebsgebäudes der Fa. Sportalm und verläuft auf Gst. Nr. 3050/6 und weiterführend auf Gst. Nr. 3051, beide Katastralgemeinde Kitzbühel Land, zwischen dem Betriebsgebäude und dem Nebengebäude auf Gst. Nr. 3051 in Richtung Westen bis zum Ende des Betriebsgebäudes. Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 89 lfm. Der genaue Verlauf ist in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageskizze Beilage A rot gefärbelt dargestellt.

Die in diesem Bereich befindlichen Gebäudenummerierungen sind somit gemäß § 4 leg. cit. zu ändern wie folgt:

von „St. Johanner Straße 73“ in „Wilhelm Ehrlich Weg 1“

von „St. Johanner Straße 71“ in „Wilhelm Ehrlich Weg 2“

Dieser Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel wird hiermit gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F. kundgemacht und tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss des Gemeinderates in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen beim Stadtamt Kitzbühel schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde gemäß § 115 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F. erheben.

Kitzbühel, am 19.09.2023



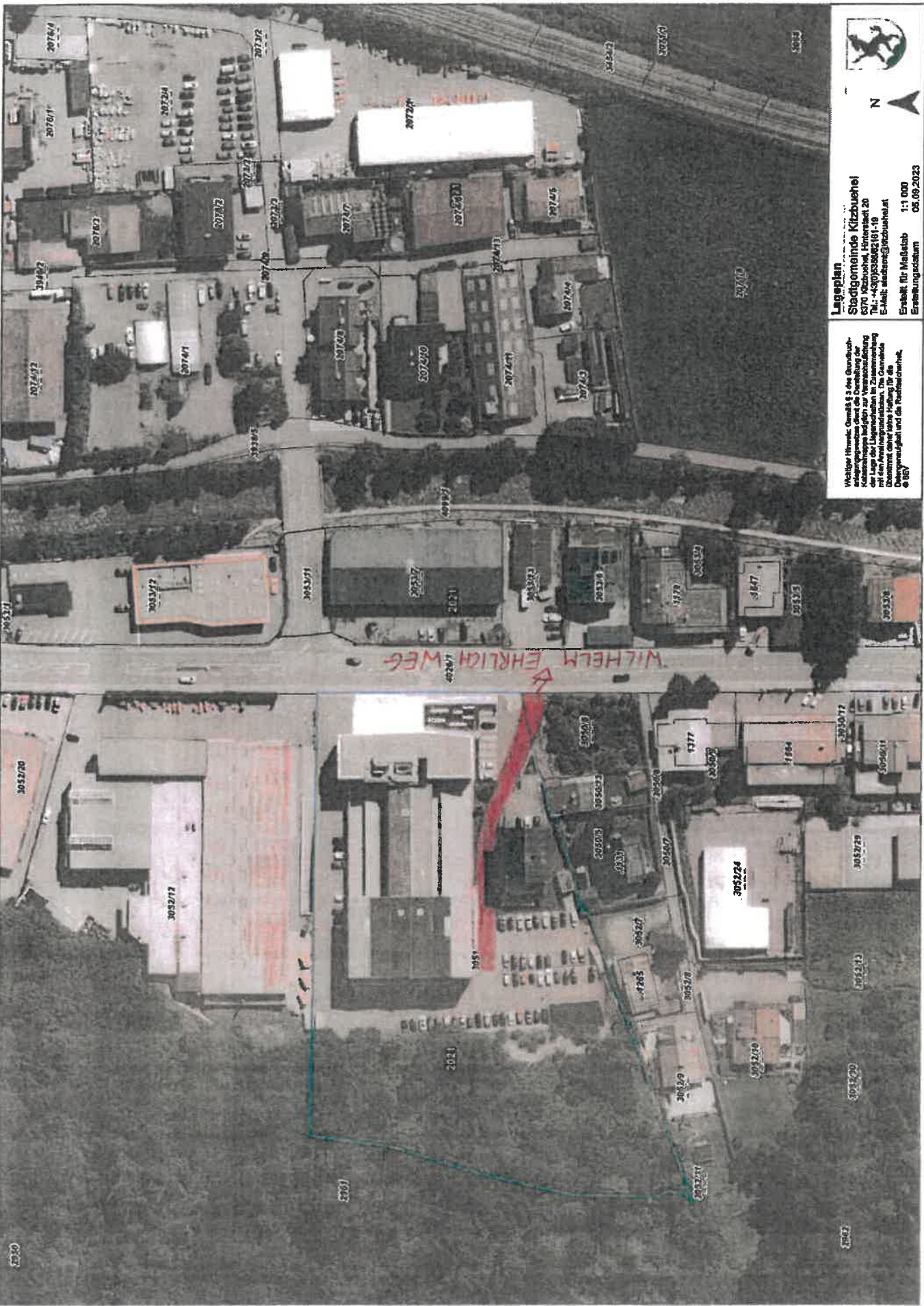
Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.09.2023

Abzunehmen am: 05.10.2023

Abgenommen am:

Beilage 7



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchverordnungsrechts ist die Darstellung der Liegenschaft im Zusammenhang mit dem Anfertigen der Grundkarte durch die Gemeinde Kitzbühel, die Gemeinde Kitzbühel und die Katastralgemeinschaft und die Katastralgemeinschaft.

Legenplan
Stadtgemeinde Kitzbühel
Gemeindeamt
Tel. +43 (0)3388 3103, Fax 20
E-Mail: stadtbau@kitzbuehel.at
Erstellt für Maßstab 1:1 000
Erstellungsdatum 05.09.2023

